

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Schulentwicklung an der Primarstufe der  
Internationalen Gesamtschule Heidelberg  
(IGH)**

## Informationsvorlage

| Beratungsfolge                | Sitzungstermin | Behandlung | Kenntnis genommen                                   | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|---|-------------|
| Kulturausschuss               | 28.06.2005     | N          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |             |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 13.07.2005     | N          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |             |
| Gemeinderat                   | 27.07.2005     | Ö          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |             |

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die Schulentwicklung an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg zur Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

SOZ 6 Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

SOZ 9 Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

**Begründung:**

Das Betreuungsangebot an der Primarstufe der IGH ermöglicht über den Hort an der Schule, die Verlässliche Grundschule, die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessenangebot eine ganztägige Betreuung der Schüler/-innen.

Durch die Orientierungsstufe haben Schüler/-innen mit einer Hauptschulempfehlung die Möglichkeit, durch entsprechende Leistungen auch einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

(keine)

**Begründung:**

(keine)

### **Begründung:**

Der Antrag beinhaltet schwerpunktmäßig drei Fragen, nämlich zum einen die Ausstellung von Hauptschulempfehlungen an der Primarstufe, die Aufnahme bzw. mögliche Abweisung von Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an der Orientierungsstufe sowie den Ausbau der Primarstufe als Ganztagesbetrieb.

Wie das folgende Schaubild verdeutlicht, ist die **Primarstufe** zwar von der IGH räumlich getrennt, organisatorisch jedoch mit der Schule verbunden. Die Regelungen für eine Schule besonderer Art wie für die Klassen 5-13 der IGH gelten für die Primarstufe nicht. Die Primarstufe entspricht einer Regelgrundschule. Unterrichtet wird nach dem Bildungsplan für die Grundschulen des Landes Baden-Württemberg. Aufnahme an die IGH Primarstufe finden alle Kinder im Einzugsbereich. Ausnahmen benötigen die Genehmigung des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg.



Was die Erteilung von Grundschulempfehlungen betrifft, kann die Stadt als Schulträger keine Aussage treffen, da diese Aufgabe ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Schule fällt. (Wir als Stadt haben auf die Umsetzung der Bildungspläne keinerlei Einfluss.) Die Anzahl der erteilten Grundschulempfehlungen für eine bestimmte weiterführende Schule ist einzig und allein abhängig von der Beurteilung des Leistungsstandes und -verhaltens des Kindes durch die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters. Diese unterliegt von Schülerjahrgang zu Schülerjahrgang gewissen Schwankungen entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler.

Erst seit zwei Jahren werden im städtischen Schulbericht auch Zahlen bezüglich der Ausstellung von Grundschulempfehlungen erfasst. Da man jedoch beim Vergleich von zwei Jahreszahlen noch nicht von einer Entwicklung sprechen kann, verdeutlicht die folgende Aufstellung der letzten 5 Jahre, dass die Zahlen der Hauptschulempfehlungen zwischen 32% und 54,5 % schwanken.

### Grundschulempfehlung IGH

|   | 2004      |             | 2003      |           | 2002       |           | 2001      |           | 2000      |           |
|---|-----------|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|   | SZ        | %           | SZ        | %         | SZ         | %         | SZ        | %         | SZ        | %         |
| Insgesamt   | <b>99</b> |             | <b>78</b> |           | <b>114</b> |           | <b>91</b> |           | <b>91</b> |           |
| davon Hauptschule (C-Empfehlung)                            | 54        | <b>54,5</b> | 25        | <b>32</b> | 38         | <b>33</b> | 43        | <b>47</b> | 35        | <b>38</b> |
| davon Hauptschule oder Realschule (B-Empfehlung)            | 28        |             | 19        |           | 33         |           | 17        |           | 16        |           |
| davon Hauptschule, Realschule oder Gymnasium (A-Empfehlung) | 17        |             | 34        |           | 37         |           | 31        |           | 31        |           |

Aus diesem Grunde lässt sich auch keine generelle Aussage darüber treffen, dass die Anzahl der ausgestellten Hauptschulempfehlungen an der Primarstufe der IGH grundsätzlich extrem hoch seien. Vielmehr spielen hierbei ganz andere Kriterien eine Rolle wie z.B. der mit 30,72 % im Schuljahr 2004/2005 ebenfalls sehr hohe Ausländeranteil an der Primarstufe der IGH (durchschnittlich beträgt der Ausländeranteil an den Heidelberger Grundschulen lediglich 16,73 %).

Wie eingangs schon erläutert, ist die Primarstufe an der IGH eine Grundschule wie jede andere in Heidelberg auch; d.h. die Schülerinnen und Schüler entscheiden nach Abschluss der 4. Klasse je nach Leistungsstand über den Besuch einer weiterführenden Schule. Wie den tatsächlichen Übergangszahlen aus dem Schulbericht 2004/2005 entnommen werden kann, gehen trotz des hohen Anteils von 54 Hauptschulempfehlungen im Jahr 2004 lediglich 19 Kinder tatsächlich in eine Hauptschule, nämlich in die Landhausschule. Diese ist laut Schulbezirk aufnehmende Hauptschule der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe der IGH. Die restlichen 35 Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschulempfehlung erhalten haben, verbleiben an der IGH. Betrachtet man die Zahlen der Vorjahre, was die tatsächlichen Übergänge der Schüler/-innen auf weiterführende Schulen anbelangt, so kommt man zu dem Ergebnis, dass die Zahl der tatsächlichen Hauptschüler der letzten 5 Schuljahre zwischen 14% und 21 % liegt und außer im Jahr 2000 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an der IGH verbleiben.

Gerade in der IGH als Schule besonderer Art steht auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung innerhalb der Orientierungsstufe der Weg offen, sich neben der Hauptschule für die Realschule oder auch das Gymnasium zu qualifizieren. Dies zeigt die folgende Aufstellung aus dem Schuljahr 2004/2005:

| Empfehlungen |            | Tatsächliche Übergänge auf |            |             |
|--------------|------------|----------------------------|------------|-------------|
|              |            | Gymnasium                  | Realschule | Hauptschule |
| Gymnasium    | <b>50</b>  | 39                         | 10         | 1           |
| Realschule   | <b>86</b>  | 20                         | 54         | 12          |
| Hauptschule  | <b>56</b>  |                            | 17         | 39          |
| Summe        | <b>192</b> | <b>59</b>                  | <b>81</b>  | <b>52</b>   |

So haben von insgesamt 56 Kindern mit Hauptschulempfehlung im Laufe der Orientierungsstufe 17 Kinder den Wechsel in die Realschule geschafft. Ein Rückschluss auf Grundschulempfehlung und Schulabschluss ist somit mehr als fraglich. Im Gegenteil ist die IGH für diesen Schülerkreis die optimale Schulform. Hiermit wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt entsprechend ihrer schulischen Entwicklung einen Abschluss zu machen.

## 2. Aufnahmebedingungen zum Besuch der Internationalen Gesamtschule ab Klasse 5:

Bei der derzeitigen Belegung der Schule ist aus Raumgründen eine Aufnahmeanzahl von höchstens acht 5. Klassen möglich. Die Raumgrößen lassen in den Klassenzimmern höchstens 30 Schülerinnen und Schüler zu, d.h. es können lediglich 240 Kinder in die 5. Klassen aufgenommen werden.

Die Organisation der Orientierungsstufe ist in der Verordnung des Kultusministeriums vom 1. August 1988 geregelt.

Danach können alle die Schüler und Schülerinnen in die Orientierungsstufe aufgenommen werden, die das Ziel der Grundschule erreicht haben. **Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.**

Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen der Primarstufe der IGH und von allen anderen Grundschulen Heidelbergs.

Grundschüler/-innen von außerhalb Heidelbergs können nur aufgenommen werden, *sofern die abgebende Grundschule eine Bildungsempfehlung für die Realschule oder das Gymnasium ausgestellt hat.*

Seit Gründung der IGH war eine Drittelung der Aufgenommenen nach hauptschul-, realschul- und gymnasialempfohlenen Schülerinnen und Schüler vorgesehen, d.h. pro Schulart 80 Schülerinnen und Schüler.

Gerade was die hauptschulempfohlenen Schülerinnen und Schüler betrifft, wird die Obergrenze von 80 Schülerinnen und Schülern meist überschritten. Deshalb wurde zusammen mit dem Staatlichen Schulamt ein Auswahlverfahren erarbeitet, welches folgende Kriterien beinhaltet:

- Hauptwohnsitz in Heidelberg
- Orientierungsfähigkeit ausgewiesen durch  
Notendurchschnitt des Grundschulzeugnisses  
Problemloses „Durchlaufen“ der Grundschule
- Notwendigkeit einer ganztägigen Betreuung
- Eignung für die Ganztageschule, ausgewiesen durch mindestens befriedigendes Verhalten an der Grundschule
- Keine Förderschulüberprüfung in der Grundschule

Betreffend der 19 Schülerinnen und Schüler des laufenden Schuljahres, die die Landhausschule und nicht die Orientierungsstufe der IGH besuchen, liegt die Entscheidung hierüber ausschließlich bei den Eltern bzw. in den Händen der Schulleitung. Dabei macht sich die Schulleitung die Entscheidung nicht leicht. Grundvoraussetzung ist hierfür, dass die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in der Lage sind dem Bildungsplan zu folgen. Entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums über die Schulen besonderer Art vom 27. Juni 1988 erfolgt die Unterrichtung in der Orientierungsstufe nach dem Lehrplan der Realschule. Nur hierdurch ist es möglich, eine entsprechende Differenzierung und spätere Aufteilung in die A-, B- und C-Züge vorzunehmen. Wissend um diesen Umstand werden deshalb schon bei der Anmeldung Eltern leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, ihre Kinder zur Orientierungsstufe anzumelden, da mit einem erfolgreichen Abschluss nicht zu rechnen ist. Man kann eher davon ausgehen, dass diese Schülerinnen und Schüler, durch die hohen Anforderungen demotiviert werden und die Lust am Lernen verlieren. Die zuständige Hauptschule ist für solche Kinder die Landhausschule.

### **3. Ganztagesbetrieb an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule:**

Was die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule bzw. die Ausweitung des Ganztagesbetriebs betrifft, so wurden Ende der achtziger Jahre Gespräche mit dem Land geführt. Ergebnis war ein Kompromiss, dass der Primarstufe der IGH zusätzliche 8 Stunden ausschließlich für die EMBL-Kinder und weitere 6 Stunden zusätzlich für die Primarstufe gewährt wurden, die eine Art Schmalspurganztageschule ermöglichen sollte. Diese Stunden werden auch heute noch gewährt und innerhalb der Primarstufe eingesetzt. Es ist sicherlich möglich, wenn die IGH ein entsprechendes Konzept zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule vorlegt, dieses nach den gemeinderätlichen Beschlüssen dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Erfahrungen mit der Genehmigung einer Ganztagesgrundschule im Emmertsgrund haben jedoch gezeigt, dass es aktuell langwierig und schwierig ist, eine solche Genehmigung zu erhalten.

Letztendlich sind an der Primarstufe der IGH die Vorschule, der Hort an der Schule sowie die Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zur Verlässlichen Grundschule angegliedert. Alle Kinder haben somit die Möglichkeit auf **Nachmittagsbetreuung** inklusive Mittagessen in der **Schulmensa**.

**gez.**

**Dr. Gerner**